



Schulinterner Notfallplan

Adresse: Berufsbildende Schulen II des Landkreises Gifhorn
I. Koppelweg 50
38518 Gifhorn
05371/9465-0

Wichtige Rufnummern: 110 Notruf Polizei
112 Rettungsdienst

Rufnummer der Polizei Gifhorn: 05371-980-0
Rufnummer der Polizei Wittingen: 05831-252880
Rufnummer der Polizei Hankensbüttel: 05832-97770
Schulsekretariat Gifhorn: Intern 11

Mitglieder des schulischen Notfallteams

Herr Melchert (Schulleitung), Tel.: Intern 20
Herr Jördens (Stellv. Schulleiter), Tel.: Intern 21
Herr Hubrich (Schulsozialarbeit), Tel.: Intern 27

Zusätzliche Mitglieder des schulischen Notfallteams am Standort Augenoptikerschule Hankensbüttel

Herr Beyer (Abteilungsleiter), Tel.: 05832-72022-13
Herr Bock, Tel.: 05832-72022-13

Zusätzliche Mitglieder des schulischen Notfallteams am Standort Müllerschule Wittingen

Herr Beyer (Abteilungsleiter), Tel.: 05832-72022-13
Herr Kersten, Tel.: 05831-378

Der Plan orientiert sich am Erlass "Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft"

Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1.6.2016 - 25.5-81411 (Nds. Mbl. Nr. 23/2016 S. 648; SVBl. 8/2016 S. 433) - VORIS 22410 -

Inhalte des Schulinternen Notfallplanes:

1. Feuer	Seite 2
2. Schwere Unfälle	Seite 2
3. Suizidandrohung	Seite 3
4. Drohung mit Sprengsätzen	Seite 4
5. Totschlag/Mord	Seite 6
6. Amoklauf/Geiselnahme	Seite 7
7. Wichtige Telefonnummern	Seite 10

1. Feuer

Maßnahmen der Lehrkräfte / des Personals:

1. Feuermelder und Alarm betätigen.
2. Die für Brandfälle festgelegten Maßnahmen gemäß Alarmplan ergreifen.
3. Wenn möglich und sicher: Feuerlöscher einsetzen.
4. 112 informieren; Sekretariat informieren.
5. Türen und Fenster schließen, Licht ausschalten.
6. Klassenbuch und Anwesenheitskarten mitnehmen.
7. Sammelpätze aufsuchen und vollständige Anwesenheit feststellen.
8. Fehlende Schüler/innen beim Verantwortlichen für den Sammelpatz melden.
9. Weitere Anweisungen abwarten.
10. Das Schulgebäude erst betreten, wenn Entwarnung gegeben worden ist.

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Durch Auslösen des Alarms die Evakuierung veranlassen.
2. 112 anrufen und, wenn möglich, genaue Brandstelle angeben.
3. Evakuierung unterstützen und kontrollieren.
4. Hilfe bei der Suche nach vermissten Schülerinnen und Schülern und anderen Personen koordinieren.
5. Verbindungsaufnahme mit dem Sammelpatz.
6. Sicherstellung der Einweisung von Feuerwehr und Polizei.
7. Wenn Gefahr gebannt, Entwarnung geben.
8. Wenn das Feuer gelöscht ist, Feuerwehr weiter unterstützen.
9. Landesschulbehörde Braunschweig und Schulträger informieren.

2. Schwere Unfälle

Maßnahmen der Lehrkräfte / des Personals:

1. Einschätzung und Sicherung des Unfallortes.
2. Versorgung des Unfallopfers.
3. Ggf. den Notarzt alarmieren.
4. Unfallopfer in der aufgefundenen Lage stabilisieren (Erste Hilfe) bis weitere Hilfe eintrifft.
5. Dokumentation der Vorkommnisse bzw. der Zeugenaussagen.
6. Weitergabe der Information an das Schulsekretariat, Erstellen eines Unfallberichtes.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Besichtigung des Unfallortes, um sicher zu stellen, dass Hilfe erfolgt ist.
2. Kontrolle ob die Hilfsdienste alarmiert wurden.
3. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten bzw. Betreuer betroffener Schülerinnen und Schüler.
4. Unfallbericht erstellen (Vordrucke sind im Schulsekretariat).

3. Suizidandrohung

Bewertung des Grades der Gefahr:

Grad A: Geringfügige Androhung (Gerücht oder Hörensagen)

1. Sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (z.B. Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeiter und Klassenlehrkraft informieren.)
2. Beratung und Entscheidungsfindung
3. Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen.
4. Ggf. Schulleitung informieren.

Grad B: Mittelschwere Androhung (die Person braucht innerhalb einer angemessenen Zeit psychologische Betreuung)

1. Sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (z.B. Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeiter und Klassenlehrkraft informieren.)
2. Beratung und Entscheidungsfindung; Information der Schulleitung.
3. Schulpsychologischen Dezentern der Landesschulbehörde informieren.
4. Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen.
5. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Experten, um eine angemessene Betreuung zu sichern.

Grad C: Akute Androhung (die Person ist in akuter Gefahr, sich zu verletzen)

1. Die Person **nicht ohne Aufsicht** lassen, sofort durch zweite Lehrkraft oder Schüler das Schulsekretariat informieren (dies informiert Schulleitung, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeiter; Klassenlehrkraft).
2. Notarzt rufen.
3. Abschirmung der Person vor neugierigen anderen Personen.
4. Sofortige Beratung mit einer Fachkraft (s.o.) .
5. Dezernent der Landesschulbehörde und schulpsychologische Dezentern der Landesschulbehörde informieren.
4. Kontakt mit Erziehungsberechtigten und der Polizei aufnehmen.
5. Forderung nach einem sofortigen Gespräch mit Erziehungsberechtigten.
6. Diesen Entscheidungshilfen geben und ggf. bei Schritten zur Nutzung weiterer Beratungsangebote unterstützen.

4. Drohung mit Sprengsätzen

Bei telefonischer Sprengstoffdrohung:

1. Die anrufende Person um möglichst genaue Angaben bitten und diese aufschreiben.
2. Versuchen, noch während des Anrufs Hilfe durch anwesende Personen zu mobilisieren, z. B. durch Einschalten des Telefonlautsprechers.
3. Der anrufenden Person folgende Fragen stellen:
 - 3.1 Wann soll der Sprengsatz explodieren?
 - 3.2 Wo ist der Sprengsatz? Wie sieht er aus?
 - 3.3 Wie wird er zur Explosion gebracht?
 - 3.4 Warum tun Sie das?
 - 3.5 Wer sind Sie?
 - 3.6 Von wo rufen Sie an?
4. Das Telefon auch nach Ende des Gesprächs nicht auflegen.
5. Wichtig! Möglichst mit einem anderen Telefonapparat oder Handy die Polizei informieren!

Sofortreaktion:

1. Polizei alarmieren, Notruf 110.
2. Übermittlung folgender Hinweise:
 - 2.1 Was geschieht/geschah?
 - 2.2 Wer handelt (eine/mehrere Personen)?
 - 2.3 Wie handelt der Täter (Schusswaffengebrauch, Geiselnahme)?
3. Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.

Ablaufplan:

1. Personenschutz geht vor Sachschutz.
2. Evakuierung vorbereiten und durchführen (Fluchtwegeplan).
3. Warnung der Schulgemeinschaft über Lautsprecher, dabei eine Provokation des Täters/derTäterin vermeiden.

Ansagetext:

An alle Personen im Schulgebäude!
Hier spricht die Schulleitung!

Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude!
Bleiben Sie in den Klassenräumen!
Alternative: Wir sind im Schulgebäude nicht mehr sicher!

Schließen Sie die Türen ab und verbarrikadieren Sie sie!
Meiden Sie danach Fenster und Türen und suchen Sie Deckung!
Alternative: Verlassen Sie das Gebäude auf den vorgesehenen Fluchtwegen!

Die Lage wird geklärt. Verhalten Sie sich ruhig und warten sie ab, bis Sie neue Anweisungen erhalten!
Alternative: Sammeln Sie sich auf den bekannten Sammelplätzen!

Weitere Maßnahmen

1. Erste Hilfe leisten.
2. Personen erfassen und ggf. die Suche nach fehlenden Personen organisieren.

Verdächtiger Gegenstand

Wird ein verdächtiger Gegenstand entdeckt, auf jeden Fall folgende Regel beachten:

1. Gebäude-, Schulhofbereich evakuieren und gegen Betreten absperren.
2. Verdächtigen Gegenstand keinesfalls berühren oder bewegen!

Information für die Polizei bereithalten:

1. Lagepläne des Schulgeländes und der Schulgebäude bereithalten
2. Einweiser für eintreffende Polizei und Rettungskräfte vor der Schule aufstellen.
3. Weitere Informationen für die Polizei bereithalten:
 - 3.1 Beschreibung des Anrufs (örtlich, fern, Hausruf, mobil).
 - 3.2 Beschreibung der Stimme (männlich, weiblich, geschätztes Alter, Tonfall, Akzent, andere Charakteristika).
 - 3.3 Eindrücke: Schien der Täter/die Täterin die örtlichen Gegebenheiten zu kennen?
 - 3.4 Waren Hintergrundgeräusche zu hören?
 - 3.5 Wie entstand der Verdacht, dass es sich um einen verdächtigen Gegenstand handeln könnte? Wie sieht er aus?
 - 3.6 Wer hat ihn gefunden? Wann wurde er gefunden?
 - 3.7 Wie lange lag er an seinem Fundort? Sind verdächtige Geräusche oder Gerüche wahrnehmbar?
 - 3.8 Wurde der Gegenstand bewegt bzw. transportiert?
 - 3.9 Welche Versorgungsleitungen gibt es in der Nähe des Fundortes?
 - 3.10 Gibt es weitere mögliche Gefahrenquellen in der Nähe des vermuteten Sprengsatzes?
 - 3.12 Gibt es Zeugen, Täterhinweise, verdächtige Personen, Hinweise auf Unbekannte?

Informieren:

1. Presse zunächst fernhalten.
2. Weitergabe von Informationen nur nach Rücksprache mit der Polizei.
3. Information der Schulaufsicht (Herr Barkmann, Tel.: 0531/484-3832).
4. Information des Schulträgers (Tel.: 82-400).
5. Information des Schulpsychologischen Dienstes der Landesschulbehörde (Tel.: 0531-4843214)
6. Information des Elternrates.
7. Information des Kollegiums.
8. Informationsschreiben für die Klassen vorbereiten, Verteilung an die Lehrkräfte.
9. Internetseiten der Schule sperren.

Nachsorge:

1. Psychologische Betreuung für Schüler/-innen und Betroffene, z. B. Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte organisieren.
2. Den Vorfall im Unterricht besprechen.

5. Totschlag/Mord

Sofortreaktion

1. Polizei alarmieren, Notruf 110.
2. Übermittlung folgender Hinweise:
 - a. Was geschieht/geschah?
 - b. Wer handelt (eine/mehrere Personen)?
 - c. Wie handelt der Täter (Schusswaffengebrauch, Geiselnahme)?
3. Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.

Ablaufplan

1. Unbeteiligte Schüler/-innen vom Ort des Geschehens fernhalten und schützen. Ggf. Klassenräume bis zur Entwarnung schließen, Ruhe bewahren, deeskalierend wirken.
2. Erste Hilfe leisten.
3. Notfallpsychologische Erstversorgung durch den Schulpsychologischen Dienst organisieren.
4. Kontakt zur Notfallseelsorge herstellen.
5. Eine Person zur Beruhigung, Begleitung und Betreuung bestimmen.
6. Den Tatort abschirmen, nichts verändern, das Eintreffen der Polizei abwarten.

Informieren

1. Information der Schulaufsicht (Herr Barkmann, Tel.: 0531/484-3832).
2. Information des Schulträgers (Tel.: 82-400).
3. Information des Schulpsychologischen Dienstes der Landesschulbehörde Tel.: 0531-4843214 mit der Bitte, sofort zu erscheinen.
4. Information der betroffenen Angehörigen durch Polizei mit Unterstützung der Notfallseelsorge.
5. Information des Kollegiums und des Schulpersonalrats über den Sachstand und das bisherige Vorgehen.
6. Information der Elternvertreter/-innen.
7. Information der Schüler/-innen und der Erziehungsberechtigten.
8. Telefonische Information der Pressestelle des Kultusministeriums (Die Medienvertreter an die Pressestelle des Kultusministeriums verweisen).
9. Internetseiten der Schule sperren.

Nachsorge

1. Psychologische Betreuung für Schüler/-innen und Betroffene, z. B. Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, organisieren; Ziel: Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung des Ereignisses; Dokumentation des Betreuungsangebotes.
2. Mit Schulpsychologischem Dienst Räume festlegen, in denen Einzel- und Gruppengespräche ungestört stattfinden können.
3. Gesprächsgruppen für Klassen sowie für Betroffene, die dieses wünschen, organisieren.
4. Unterrichtsangebote für Schüler/-innen bereitstellen, die keine Auseinandersetzung mit dem Ereignis wünschen.
5. Gesamteltern- und Gesamtausbilderabend organisieren.
6. Betroffene auf weitere außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen, z. B. Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstellen, Traumatherapeuten.

6. Amoklauf/Geiselnahme

Sofortreaktion

1. Polizei alarmieren, Notruf 110.
2. Übermittlung folgender Hinweise:
 - a. Was geschieht/geschah?
 - b. Wer handelt (eine/mehrere Personen)?
 - c. Wie handelt der Täter (Schusswaffengebrauch, Geiselnahme)?
3. Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.

Ablaufplan

1. Niemand darf sich unnötig in Gefahr begeben.
2. Gefährdete Personen warnen.
3. Deckung und Schutz suchen.
4. Schüler/-innen in den Klassen zusammenhalten.
5. Türen abschließen und ggf. besonders sichern.
6. Entwicklung der Situation abwarten.
7. Warnung der Schulgemeinschaft über Lautsprecher, dabei eine Provokation des Täters/der Täterin vermeiden.

Ansagetext: An alle Personen im Schulgebäude!
Hier spricht die Schulleitung!

Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude!
Bleiben Sie in den Klassenräumen!

Schließen Sie die Türen ab und verbarrikadieren Sie sie!
Meiden Sie danach Fenster und Türen und suchen Sie Deckung!

Die Lage wird geklärt. Verhalten Sie sich ruhig und warten Sie ab,
bis Sie neue Anweisungen erhalten!

Weitere Maßnahmen

1. Erste Hilfe leisten, wenn es die Lage zulässt.
2. Lagepläne des Schulgeländes und der Schulgebäude bereithalten.
3. Einweiser für eintreffende Polizei und Rettungskräfte vor der Schule aufstellen.
4. Informationen für die Polizei sammeln, wenn es die Lage zulässt, z. B. Tathergang, Täterhinweise, Täterverdacht, Sachlage.
5. Presse zunächst fernhalten.

Informieren

1. Information der Schulaufsicht (Herr Barkmann, Tel.: 0531/484-3832).
2. Information des Schulträgers (Tel.: 82-400).
3. Information der Pressestelle des Kultusministeriums telefonisch (Medienvertreter/-innen an die Pressestelle des Kultusministeriums verweisen).
4. Information des Schulpsychologischen Dienstes der Landesschulbehörde
Tel.: 0531-4843214 mit der Bitte, sofort zu erscheinen.
5. Information der betroffenen Erziehungsberechtigten; dabei notieren, welche Familien erreicht wurden.
6. Information des Kollegiums und des Schulpersonalrats über den Sachstand und das bisherige Vorgehen.
7. Information der Elternvertretung.
8. Information der Schüler/-innen und der Erziehungsberechtigten.
9. Internetseiten der Schule sperren.

Nachsorge

- 1 Psychologische Betreuung für Schüler/-innen und Betroffene, z. B. Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, organisieren; Ziel: Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung des Ereignisses; Dokumentation des Betreuungsangebotes.
- 2 Mit Schulpsychologischem Dienst Räume festlegen, in denen Einzel- und Gruppengespräche ungestört stattfinden können.
- 3 Gesprächsgruppen für Klassen sowie für Betroffene, die dieses wünschen, organisieren.
- 4 Unterrichtsangebote bereitstellen für Schüler/-innen, die keine Auseinandersetzung mit dem Ereignis wünschen.
- 5 Gesamteltern- und Gesamtausbilderabend organisieren.
- 6 Wiederbeginn des regulären Unterrichts sorgfältig vorbereiten.
- 7 Betroffene auf weitere außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen, z. B. Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstellen, Traumatherapeut.

6. Wichtige Telefonnummern

Schulaufsicht (Herr Barckmann, Landesschulbehörde)	0531-484-3832
Schulträger (Schulamt, Landkreis Gifhorn)	82-400
Schulpsychologischer Dienst der Landesschulbehörde	0531-484-3214